

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

19.03.2020

Drucksache Nr.

2020/0159

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Genehmigung der Wiederbestellung des Sparkassendirektors Thomas Schmidt als Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bottrop für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Sparkassendirektors Thomas Schmidt als Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bottrop für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.08.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr: 2020
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der nach dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) auf fünf Jahre befristete Dienstvertrag mit dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Sparkassendirektor Thomas Schmidt, läuft am 31.12.2020 aus. Gemäß § 19 SpkG NRW ist die Entscheidung über die wiederholte Bestellung frühestens ein Jahr und spätestens neun Monate vor dem Ende der laufenden Anstellungsperiode zu treffen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 beschlossen, Herrn Sparkassendirektor Thomas Schmidt für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2022 als Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Bottrop wieder zu bestellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NRW beschließt die Vertretung des Trägers über die Genehmigung der Bestellung und der Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Tischler